

Autorenhinweise

Die ZLVR ist eine quartalsweise erscheinende juristische Zeitschrift, deren Fokus auf dem Verfassungs- und Verwaltungsrecht der sechzehn Länder der Bundesrepublik Deutschland liegt. Die Herausgeber wollen damit einen Beitrag zum öffentlichen Recht der Länder leisten, da diese Rechtssphäre trotz ihrer enormen täglichen Bedeutung in der Rechtsanwendung der Landesministerien, -behörden sowie auf der kommunalen Ebene in der rechtswissenschaftlichen Forschung und Lehre vielfach unterrepräsentiert ist.

In dieser Absicht rufen wir Autoren auf, spezifisch landesrechtliche Manuskripte, insbesondere rechtsvergleichende Schriften, didaktische Beiträge sowie Kurzabhandlungen aus dem Gebiet des öffentlichen Rechts der Länder oder Urteilsanmerkungen zu verwaltungs- oder verfassungsgerichtlichen Entscheidungen unterhalb der bundesgerichtlichen Ebene einzusenden.

I. Aufbau der Hefte

Die Zeichenangaben verstehen sich inklusive Leerzeichen.

- Editorial der Herausgeber
- 2 oder 3 Aufsätze (à max. 40.000 Zeichen)
- 3 oder 4 Kurzbeiträge (à max. 20.000 Zeichen)
- 3 oder 4 Besprechungen von Literatur, Urteile etc. (à max. 20.000 Zeichen)
- 1 oder 2 Kommentar(e) (à max. 10.000 Zeichen)

II. Einsendung

Bitte reichen Sie ihre Manuskripte als .doc oder .docx Datei auf dem elektronischen Weg an die Redaktion der ZLVR. Sie erhalten in jedem Fall eine Rückmeldung über die Aufnahme in das Zeitschriftenprogramm. Wir behalten uns vor Manuskripte bei inhaltlicher Inkompatibilität als auch bei Nichtbeachtung der Autorenhinweise zurückzuweisen.

Sie erklären mit der Einsendung Ihres Manuskripts, dass Sie es der ZLVR exklusiv zur Veröffentlichung überlassen und keinem anderen Publikationsorgan anbieten oder bereits auf einem anderen Weg veröffentlicht haben.

III. Allgemeine Formatierungshinweise

Der Text soll grundsätzlich keine übermäßige Formatierung erfahren. Hervorhebungen einzelner Wörter oder Wortgruppen erfolgt durch *Kursivdruck*. Zahlen von eins bis zwölf werden ausgeschrieben, darüber hinaus in arabischen Zahlen angegeben. Dies gilt nicht für Datumsangaben oder in Zitaten. Im Fließtext wird der Monat in der Datumsangabe ausgeschrieben (1. Januar 2017) in Fußnoten dagegen nur Zahlen verwendet (01.01.2017).

IV. Titel des Manuskriptes

Die Überschrift soll prägnant sein und knapp formuliert. Insbesondere soll sie nicht aus einem ganzen Satz bestehen, ausdrückliche Ausnahme ist die Formulierung einer Frage. Die Redaktion behält sich vor, den Titel gegebenenfalls abzuändern.

V. Gliederung

Texte in der ZLVR folgen dem Gliederungsschema:

Erste Ebene - Römische Zahlen, Fettdruck	-	I., II., III. Überschrift
Zweite Ebene - Arabische Zahlen, Fettdruck	-	1., 2., 3. Zwischenüberschrift
Dritte Ebene - Buchstaben, klein, kein Fettdruck	-	a), b), c) Zwischenüberschrift

VI. Zitierregeln

Grundsätzlich wird in der ZLVR in Fußnoten zitiert, nicht in Klammern im Text und nicht in Endnoten. Fußnoten beginnen stets groß und enden mit einem Punkt. Fußnoten werden nach der Interpunktion gesetzt.

1. Zitieren von Gesetzen

Hinlänglich bekannte Gesetze und Verträge werden in der üblichen Form abgekürzt (GG, VwVfG, VwGO, EUV, AEUV usw.).

Insbesondere Landesgesetze, die weniger bekannt sind werden bei der ersten Erwähnung mit vollem Titel bezeichnet und die Abkürzung in Klammern dahinter vermerkt. In allen folgenden Anführungen dieses Gesetzes wird die Abkürzung verwendet.

Das Zitieren von Gesetzen erfolgt der Systematik

§/Art. 1 Abs. 1 S. 1 1. HS 1. Alt MusterG.

Nummer(n) sind mit „Nr.“ zu zitieren.

§ 1 Abs. 1 Nr. 2 MusterG

Alternativen und Varianten werden mit den Kürzeln „Alt.“ und „Var.“ wiedergegeben.

§ 1 Abs. 2 S. 1, 1. Alt. MusterG

2. Zitieren von Gerichtsentscheidungen

Soweit in fortlaufenden Sammelbänden veröffentlicht, werden Entscheidungen des Bundesverfassungsgericht oder von Landesverfassungsgerichten in dieser Form zitiert:

Abgekürzte Gerichtsbezeichnung, laufende Nummer des Entscheidungsbandes, erste Seite der Entscheidung, genaue Seite mit zitierter Stelle (Zitierte Seite *nicht* in Klammern!)

Beispiel:

BVerfGE 90, 60, 81

LVerfGE Thüringen 8, 337, 339

Für ausschließlich in den Entscheidungsdatenbanken der Verwaltungs- oder Verfassungsgerichte veröffentlichte Entscheidungen bittet die Redaktion um folgende Zitierweise:

Name des Gerichts, Entscheidungstyp, Datum der Entscheidung, Aktenzeichen (Datenbank)

Beispiel:

VG Weimar, Urt. v. 10.03.2016, Az. 7 K 439/14 We. (juris)

3. Zitieren von Zeitschriftenbeiträgen

Bei der ersten Nennung:

Nachname, Vorname, Abgekürzter Zeitschriftenname und Erscheinungsjahr, erste Seite des zitierten Aufsatzes, genaue Seite des Zitates

Beispiel: *Alexander Schwarz*, ZRP 2013, 226, 227.
Jacob Horneber/Marco Penz, WissR 2014, 150, 160.

Besonderheiten gelten für juristische Archive (etwa AÖR, Die Verwaltung, Der Staat). Hier wird die fortlaufende Nummer des Bandes und danach in Klammern das Erscheinungsjahr zitiert.

Beispiel: *Stéphanie Dagon*, Die Verwaltung 44 (2011), 1, 3.

4. Zitieren von Literatur

Das Zitieren von Literatur erfolgt durch eine einmalige vollständige Zitation, alle weiteren Nennungen einer Quelle werden in Form der Kurzzitation vorgenommen. Verweise auf frühere Fußnoten (Siehe FN. 7) oder Abkürzungen wie a.a.O. oder Ebenda erfolgen *nicht*.

Der Nachname wird *kursiv* gestellt, nicht die Namen von Herausgebern. Der Titel der Monographie oder eines Aufsatzes ist bei der ersten Zitation auszuschreiben, danach kann auf einen *Kurztitel* abgestellt werden.

Monographie:

Markus Thiel, Polizei- und Ordnungsrecht, Baden-Baden 2013, 183.
Thiel 2013, Polizei- und Ordnungsrecht, 184.

Reinhard Mehring, Carl Schmitt. Aufstieg und Fall, München 2009, 203.
Mehring 2009, Carl Schmitt, 205.

Aufsätze in Herausgeberwerken:

Winfried Kluth, Die Strukturierung von Wissensgenerierung durch das Verwaltungsorganisationsrecht, in: Spiecker, Indra/Collin, Peter (Hrsg.), Generierung und Transfer staatlichen Wissens im System des Verwaltungsrechts, Tübingen 2008, 73, 79.

Kluth 2008, Die Strukturierung von Wissensgenerierung in: Spiecker/Collin, 73, 83.

Impressum

Herausgeber und Verantwortliche für die Ausgabe:

Erfurter Gesellschaft für deutsches Landesrecht GbR

Postfach 80 07 06

99033 Erfurt

Homepage: zlv.de

Email: redaktion@zlv.de

Die Zeitschrift erscheint quartalsweise im Selbstverlag.

Kostendeckungsbeitrag pro Heft: 10,--€

Abonnement pro Jahr: 38,50€

Abonnementbestellung unter redaktion@zlv.de

Die Ausgaben erscheinen mit einer Verzögerung von 6 Monaten kostenlos online unter www.zlv.de.

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck nur mit Erlaubnis der Herausgeber.

Autor_innen senden Manuskripte unter redaktion@zlv.de ein. Manuskripte müssen den Anforderungen der Autorenhinweisen entsprechen.